



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss Nr. PLA 25/01/13 vom 14.03.2013

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Entwurf der Grundkonzeption des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2015

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) wird von der Bundesregierung festgelegt, welche Bundesstraßen, Autobahnen, Bundeswasserstraßen und Bundesschienenwege aus- oder neu gebaut werden sollen. Projektvorschläge für die Autobahnen und Bundesstraßen werden von den Bundesländern eingereicht, Projektvorschläge für die Schienenwege von der Deutschen Bahn und anderen. Die eingereichten Projektvorschläge werden dann auf der Basis von Verkehrsprognosen und unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet. Die Maßnahmen mit den besten Bewertungen werden in den BVWP aufgenommen.

Der BVWP ist die "Blaupause" für die Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur: Ausgehend vom BVWP legt der Bundestag die einzelnen Projekte in den Ausbaugesetzen Straße und Schiene verbindlich fest. Dazu gehören Bedarfspläne, die bestimmen, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte in welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen. Die Bedarfspläne werden alle fünf Jahre auf Aktualität überprüft.

Auch der BVWP selbst wird in unregelmäßigen Abständen überarbeitet. Der derzeit gültige BVWP stammt aus dem Jahr 2003. Der neue BVWP ist der siebte seit Einführung einer bundesweit abgestimmten Verkehrspolitik (BVWPs 1973, 1978, 1980, 1985, 1992, 2003).

Im vorliegenden Entwurf zur Grundkonzeption zum BVWP 2015 werden

1. die Ziele der Bundesverkehrswegeplanung und
2. die Methodik für die Erarbeitung des BVWPs

vorgestellt. Die vorgesehene Methodik wurde teilweise grundlegend überarbeitet und weicht daher mitunter deutlich von der Vorgehensweise beim BVWP ab. Neu ist auch, dass die Öffentlichkeit am Erarbeitungsprozess beteiligt wird. Daher hat auch die RPG die Möglichkeit, sich zum Entwurf der Grundkonzeption des BVWP 2015 zu äußern. Die Beteiligung erfolgt (ausschließlich) internetbasiert über ein Formular auf den Seiten des zuständigen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (https://www.bmvbs.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Oeffentlichkeitsbeteiligung/GrundkonzeptionBVWP/grundkonzeption-bvwp_node.html). Die Gliederung der Beschlussvorlage orientiert sich daher an diesem Formular.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Grundkonzeption des BVWP 2015 fasst der Planungsausschuss der RPG folgenden Beschluss:

Die in der Anlage angeführten Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahme zum Entwurf der Grundkonzeption zum BVWP für die Eingabe über das vorgesehene Internet-Formular gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgegeben.

Einer anonymisierten vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung der Stellungnahme wird zugestimmt.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat vor, ausgewählte Stellungnahmen anonymisiert im Internet und bei der Überarbeitung der Grundkonzeption zu veröffentlichen. Soll eine Veröffentlichung verhindert werden, muss an entsprechender Stelle im Online-Formular ausdrücklich widersprochen werden.

Zu den Kapiteln 1, 2, 9 und 10 gibt es keine Anmerkungen, weil sie vor allem allgemeine bzw. zusammenfassende Aussagen enthalten.

Die Begründungen der einzelnen Anregungen sind gleichzeitig die Begründung, die gegenüber dem BMVBS dazu abgegeben wird, und somit auch Bestandteil der Anlage. Grundsätzliche Hintergründe für die Anregungen und Hinweise sind darüber hinaus folgende Gesichtspunkte:

Zu 1)

Die Stellungnahme kann nur über ein Internetformular abgegeben werden. In diesem Formular wird gefordert, aus den 12 Kernpunkten der Grundkonzeption, die u.a. auf Seite 84/85 aufgelistet werden, die wichtigsten zu benennen. Dabei sind nur maximal drei Nennungen möglich.

Zu 4)

Das unter Punkt 4.1.1 genannte verkehrspolitische Oberziel „Verbesserung der Lebensqualität in Regionen und Städten“ hat nichts mit raumentwicklungspolitischen Zielen zu tun. Aus den Ausführungen auf Seite 23 geht hervor, dass es bei diesem Ziel vor allem um Lärmschutz und die Nutzung städtebaulicher Potentiale geht.

gez. H e r t w i g

Vorsitzender des Planungsausschusses